

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	15.09.2021	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	13.10.2021	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

15.09.2021 **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard**

Beschluss

Beschluss:

1. Für einen Bereich an der Kleinen Wiesenstraße und der Wiesenstraße in Sagard soll eine Klarstellungs- und Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Mit der kombinierten Klarstellungs- und Entwicklungssatzung soll zum einen der bestehende Siedlungsbereich im Bereich der Kleinen Wiesenstraße dokumentiert (klargestellt) und zum anderen durch eine Arrondierung auf eine bereits erschlossene, anthropogen vorgeprägte Fläche im Westen und Osten (Wiesenstraße) moderat ausgeweitet werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ in Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

13.10.2021 **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard**

Beschluss

Beschluss:

1. Für einen Bereich an der Kleinen Wiesenstraße und der Wiesenstraße in Sagard soll eine Klarstellungs- und Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Mit der kombinierten Klarstellungs- und Entwicklungssatzung soll zum einen der bestehende Siedlungsbereich im Bereich der Kleinen Wiesenstraße dokumentiert (klargestellt) und zum anderen durch eine Arrondierung auf eine bereits erschlossene, anthropogen vorgeprägte Fläche im Westen und Osten (Wiesenstraße) moderat ausgeweitet werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ in Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl. *
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V